



## Hausordnung der Levana- Schule Eisleben

### Schulart

Unsere Einrichtung ist eine allgemein bildende Förderschule in öffentlicher Trägerschaft. Unser Schulträger ist der Landkreis Mansfeld- Südharz. An unserer Einrichtung werden Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet und betreut.

Sprechzeiten:	Sekretariat: täglich 7.00-13.00 Uhr Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren! Unsere Telefonnummer: 03475/696648
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Unterricht und Freizeit

Unsere Schule ist eine Einrichtung mit Ganztagsbetreuung in der Zeit von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Der Unterricht erfolgt im Zeitraum von 7.45-13.30 Uhr. Die Hofpause findet von 10.15- 10.40 Uhr statt. Die Verteilung der Unterrichtsstunden und der Freizeit sowie die Zeiten der Esseneinnahme regelt der Stundenplan der jeweiligen Klasse sowie die Schulordnung für Förderschulen in Sachsen- Anhalt. Ganztägige Bildung und Erziehung sind ein Prinzip der Lehr- und Lerntätigkeit an unserer Einrichtung.

### Fürsorge und Aufsicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule für die Schüler beginnt am Morgen mit der Übernahme der Schüler von den Sorgeberechtigten/schriftlich Bevollmächtigten oder von den Beförderungsunternehmen an der Eingangstür des Schulgebäudes. Eltern, welche ihre Kinder zur Schule begleiten, bitten wir diese den Pädagogen der Frühannahme vor dem Haus 2 zu übergeben.

Der Aufenthalt im Klassenraum ist für Eltern nur möglich:

bei Hospitationen (angemeldeten)

bei Elterngesprächen (angemeldeten)

Am Nachmittag endet die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule mit Übergabe der Schüler an die Sorgeberechtigten/schriftlich Bevollmächtigten oder an die Beförderungsunternehmen bzw. an der Eingangstür des Schulgebäudes. Schulfremde Personen ohne Termin müssen sich vor Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anmelden (Sprechanlage).

### Verhalten

Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung und Akzeptanz sind Grundregeln im Schulalltag. Konflikte werden sachlich, ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt gelöst.

In den Hofpausen halten sich alle Schüler in der Regel auf dem Schulhof auf. Pädagogen achten auf die Einhaltung von Normen und Regeln.

Verlassen Schüler/innen ohne Erlaubnis das Schulgelände erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Eltern werden bei Erreichbarkeit sofort telefonisch informiert, nach Ermessen der Pädagogen auch die Polizei.

### Sicherheit

Die Schüler sind in der Schule und auf dem Schulweg versichert.

Das Zurücklegen des Schulweges zu Fuß, per Fahrrad oder Beförderungsunternehmen liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Diese haften auch für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ihres Kindes.

Für Beschädigung von nicht zum Unterricht gehörenden Dingen (z. B. CDs, Handys etc.) besteht keine Haftungspflicht seitens der Schule.

Das Betreten der Fachräume ist den Schülern nur mit einem Pädagogen gestattet. Das Verhalten in den Fachräumen regelt die Fachraumordnung.

Zur Wahrung der körperlichen und geistigen Sicherheit ist es verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen sowie Gedankengut, das menschenverachtend, rechtsextremistisch oder diskriminierend ist, zu verbreiten. Auch Bekleidungen mit rechtsextremistischen Symbolen oder Aufdrucken, sowie Springerstiefel sind verboten.

### Gesundheitsschutz

Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht muss bis 7.45 Uhr durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden. Ist dies nicht geschehen, sind die Pädagogen verpflichtet bei den Sorgeberechtigten anzurufen und nachzufragen.

Ebenfalls sofort meldepflichtig sind Infektionskrankheiten, auch innerhalb der Familie eines Schülers, sowie der Befall durch Kopfläuse. Der Schulbesuch ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder gestattet.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen ist von Schülern der Berufsschulstufe eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen (mehr als zehn Tage) kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen.

Medikamente werden den Schülern durch das Schulpersonal nur nach schriftlich vorliegender Vollmacht der Sorgeberechtigten und mit schriftlicher ärztlicher Dosierungsanordnung verabreicht.

Veränderungen diesbezüglich sind der Schule sofort mitzuteilen. Für die sichere Aufbewahrung der Medikamente sind die Lehrkräfte der Klasse (KL und PM) verantwortlich.

In Einzelfällen verbleiben Notfall-Medikamente beim Schüler. Die Verordnungspläne für die Medikamente müssen für alle Lehrkräfte sichtbar in den Klassenräumen aushängen.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Schülern liegt die Entscheidung zum Herbeirufen des Notarztes/Rettungsdienstes bei den verantwortlichen Pädagogen. Die Eltern sind umgehend zu informieren.

Ist bei Schülern/Innen abzusehen, dass sie vor oder nach den Ferien durch eine nicht genehmigte Urlaubsreise fehlen, wird eine ärztliche Krankschreibung eingefordert. Ansonsten zählen diese Tage als unentschuldigt gefehlt.

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen oder Alkohol sind den Schülern im Schulalltag untersagt.

Im Sport- und Schwimmunterricht sind Schmuck, Ohringe bzw. Ohrstecker, Piercings und Uhren abzulegen.

### Essenversorgung

Die Essenversorgung erfolgt durch eine externe Firma. Die Bezahlung liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (Überweisung, Einzug).

Bei Krankheit muss die Abmeldung des Schülers durch den Erziehungsberechtigten bis spätestens 7.00 Uhr beim Essensanbieter erfolgen, ansonsten wird das Essengeld für diesen Tag mit berechnet.

### Informationspflicht

Beurlaubungen vom Unterricht müssen beim Klassenlehrer beantragt werden; über Freistellungen von mehr als drei Tagen entscheidet der Schulleiter.

Veränderungen bezüglich der Personalien, der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten, müssen sofort der Schule mitgeteilt werden.

Die Eltern werden durch die Pädagogen schriftlich und in Gesprächen über den Förderplan ihrer Kinder informiert

### Pausenregelung

Der Aufsichtsplan regelt, welcher Pädagoge auf welcher Position aufsichtspflichtig ist.

Kein Schüler betritt allein den Schulhof.

Alle Schüler werden zur Hofpause gebracht und von dieser wieder abgeholt.

„Regenpausen“ werden telefonisch angekündigt.

Das Werfen von Gegenständen ist zu unterlassen.

Fußball ist, wetterabhängig, ab vier Schülern auf dem Sportplatz anzubieten.

Fahrrad fahren während der großen Pause ist verboten.

### Festlegungen:

Rauchen:

Im gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot!

Handynutzung:

Foto- und Videoaufnahmen mit Mobilgeräten, auch in den Pausenzeiten, sind grundsätzlich verboten.

### Regeln für Schüler

Ich bin höflich zu anderen Menschen.

Ich bin leise im Schulhaus.

Ich laufe langsam im Schulhaus.

Ich achte auf Ordnung.

Ich gehe vom Schulgelände nur mit einem Pädagogen.

Ich helfe anderen Schülern.

Ich achte auf die Gegenstände in der Schule

Ich benutze mein Telefon nur in der Pause mit Kopfhörern.

Ich filme oder fotografiere nicht mit dem Handy.

Ich störe andere Schüler nicht beim Lernen.

### Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Bei Verstößen gegen die Hausordnung handelt die Schulleitung entsprechend ihrem Hausrecht und entsprechend dem Schulgesetz Sachsen- Anhalt in der Fassung vom 09.08.2018. Mitarbeiter/innen handeln im pädagogischen Kontext verhältnismäßig.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Schul- und Hausordnung tritt mit dem Beschluss durch die Gesamtkonferenz vom 05.11.2018 ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Ergänzung der Hausordnung im Bereich „Gesundheit“ durch Beschluss der GK vom 02.11.2020.

Gez. K. Zöllner